

Lohnsteuer-Freibeträge und -Hinzurechnungsbeträge für das Jahr 2013 neu beantragen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die letzte Lohnsteuerkarte aus Papier haben Sie für das Jahr 2010 erhalten, die auch 2011 und 2012 gültig war. Die Zukunft ist digital. Ab dem 1. Januar 2013 stehen den Arbeitgebern die Lohnsteuerabzugsmerkmale ihrer Arbeitnehmer (Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge, Freibetrag sowie Kirchensteuermerkmal) elektronisch zur Verfügung. Den genauen Zeitpunkt der Umstellung im Jahr 2013 auf dieses elektronische Verfahren können die Arbeitgeber selbst bestimmen.

Unser Unternehmen wird spätestens ab den Lohnabrechnungen für das II. Quartal 2013 das elektronische Verfahren anwenden. Für Ihren Lohnsteuerabzug werden ab diesem Zeitpunkt die bei der Finanzverwaltung gespeicherten Lohnsteuerabzugsmerkmale zugrunde gelegt.

Bitte beachten Sie:

Bisher auf der Lohnsteuerkarte eingetragene Frei- und Hinzurechnungsbeträge verlieren bis auf die Kinderfreibeträge bis zum 18.Lj. und die Freibeträge für eine Behinderung ab der Umstellung ihre Gültigkeit. Beantragen Sie deshalb Frei- und Hinzurechnungsbeträge für das Jahr 2013 neu. Hierzu können Sie das beiliegende Blanko-Formular benutzen oder sich aus dem Internet (www.formulare-bfinv.de) das Online-Formular besorgen. Eine Ausfertigung in Dateiform steht Ihnen auch auf der Homepage unseres Steuerberaters (www.steuer-kef.de) zur Verfügung.

Sollten sich noch weitere Änderungen Ihrer Lohnsteuerabzugsmerkmale ergeben, bitten wir Sie, diese zeitnah Ihrem zuständigen Finanzamt persönlich oder schriftlich zu melden, damit wir Ihre Lohnabrechnung auch weiterhin korrekt durchführen können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Arbeitgeber